

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Vogelsang-Warsin für das Haushaltsjahr 2025

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 01.04.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Vorberatung)	10.04.2025	Ö
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	15.04.2025	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025.

Anlage/n

1	2025-04-01 Fortschreibung HSK (PDF) öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x			
Liegt eine Investition vor?		x	Deckung durch: Folgekosten	Produkt Sachkonto

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Gemeinde Vogelsang-Warsin
für das Haushaltsjahr 2025

Das Haushaltkonsolidierungskonzept der Gemeinde Vogelsang, zuletzt geändert am 01.02.2024, wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:



Inhalt

3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	1
4.	Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen	5
4.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte.....	5
4.3.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2024-2027	8
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums.....	10

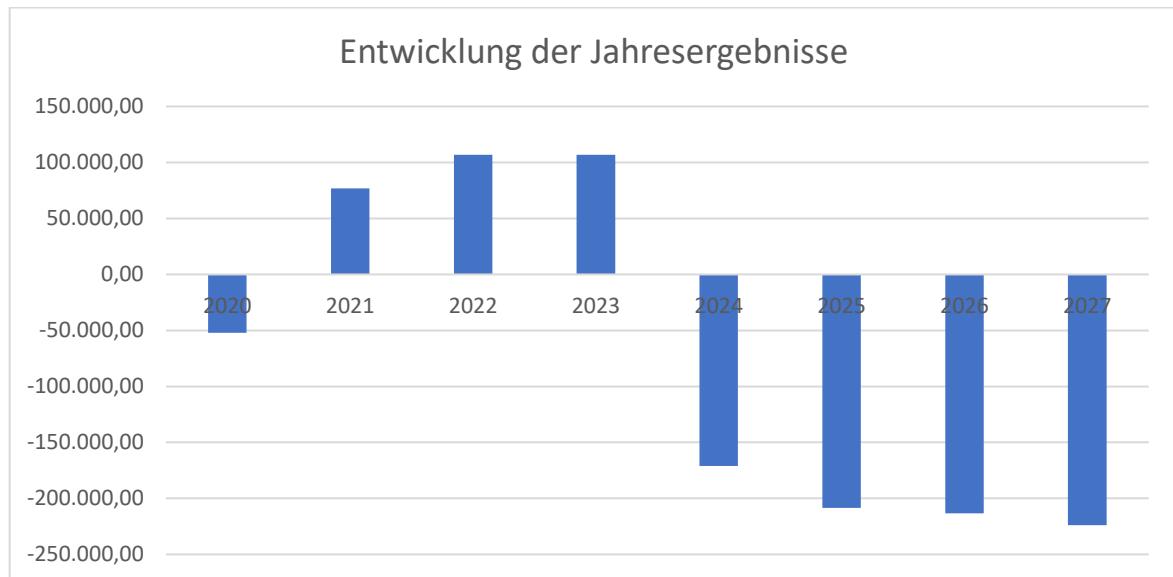
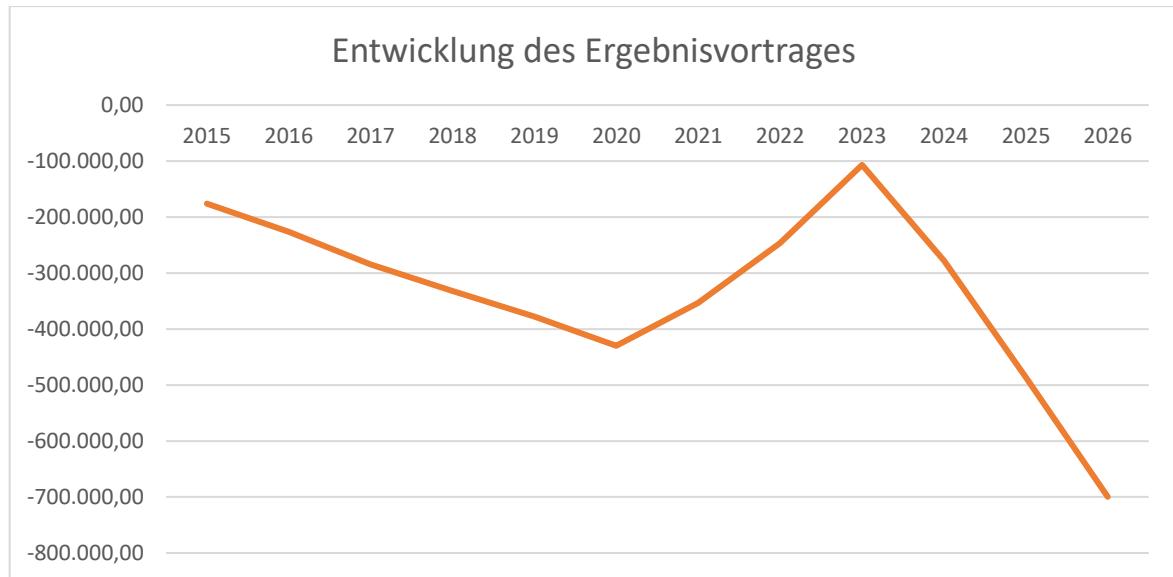


3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt 2025 weist ein strukturelles Defizit in Höhe von ./. 208.500 EUR aus. Die Jahresergebnisse entwickeln sich wie folgt:

Lfd. Nr.	1. NHH 2024/ 2025 unter Berücksichtigung des Jahreser- gebnisses 2023	Jahr	Jahresergebnis nach Verände- rung der Rück- lagen	Jahres- ergebnis je Einwohner	Ergebnis- vortrag
			in €		
			1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
1.0	12. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-79.013,01	-228,36	-79.013,01
1.1	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-66.028,62	-189,19	-145.041,63
1.2	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-17.490,97	-48,99	-162.532,60
1.3	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-13.713,35	-38,20	-176.245,95
1.4	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-49.956,00	-140,72	-226.201,95
1.5	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-58.482,76	-164,74	-284.684,71
1.6	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-47.569,36	-137,88	-332.254,07
1.7	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-45.783,22	-127,89	-378.037,29
1.8	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-52.105,82	-144,74	-430.143,11
1.9	3. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2021	76.835,49	216,44	-353.307,62
1.10	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	106.725,98	286,13	-246.581,64
1.11	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	139.693,05	374,51	-106.888,59
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-171.000,00	-458,45	-277.888,59
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2024	-171.000,00	-458,45	-277.888,59
4.					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-208.500,00	-558,98	-486.388,59
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-213.200,00	-571,58	-699.588,59
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-223.800,00	-600,00	-923.388,59
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2027	-223.800,00	-600,00	-923.388,59



Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.	1. NHH Haushalt 2024/2025 unter Berück- sichtigung des vorl. Jah- resergebnisses 2023 Stand 04.09.2024	Jahr	jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszahlun- gen	nachrichtlich, davon plan- mäßige Til- gung von In- vestitions-kre- diten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge	
					je Einwohner		je Einwohner	
			(in €)					
			1	2	3	4	6	7
1. Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge								
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Er- gebnis in Summe	2020				-521.509,04	-1.449	
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	87.369	243	13.123	-434.140,04	-1.223	
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	109.313	308	12.890	-324.826,77	-871	
	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	67.956	191	13.200	-256.870,77	-689	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-133.400	-358	13.100	-390.270,77	-1.046	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2024				-390.270,77	-1.046	
4.								
4.1.	1. Haushalt folgejahr	2025	-170.300	373	12.200	-560.570,77	-1.503	
4.2.	2. Haushalt folgejahr	2026	-175.500	373	12.200	-736.070,77	-1.973	
4.3.	3. Haushalt folgejahr	2027	-187.200	-502	12.300	-923.270,77	-2.475	
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2027				-923.270,77	-2.475	

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2023 beläuft sich auf ./. 390.271 EUR und erhöht sich bis zum 31.12.2025 auf ./. 560.571 EUR und zum 31.12.2026 auf ./. 736.071 EUR.

Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Vogelsang-Warsin ist die Wiederherstellung des Haushaltausgleiches im Ergebnis- und im Finanzaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV M-V)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt
- Struktureller jahresbezogener Haushaltausgleich im Finanzaushalt im Konsolidierungszeitraum
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang
- Erreichung des Haushaltausgleichs sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzaushalt

4. Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Darstellung bereits durchgeföhrter Maßnahmen bis 2023

Nr.	Maßnahme	Konsolidierungsbetrag	
		EHH	FHH
		2012	
2012-001	Verabschiedung einer Zweitwohnungssteuersatzung	1.000 €	1.000 €
2012-002	Erhöhung Hundesteuer	100 €	100 €
2012-003	Jagdpacht	100 €	100 €
		1.200 €	1.200 €
		2013	
2013-001	Anpassung der Gebührensatzung Wasser und Bodenverband	6.500 €	6.500 €
		6.500 €	6.500 €
		2015	
2015-001	Erhöhung der Grundsteuer A auf 290 %	1.500 €	1.500 €
2015-002	Erhöhung der Grundsteuer B auf 365 %	4.600 €	4.600 €
2015-003	Erhöhung der Gewerbesteuer auf 330%	800 €	800 €
		6.900 €	6.900 €
		2016	
2016-001	Einspeisevergütung aus Photovoltaikanlage	2.500 €	2.500 €
2016-002	Mieten Multiples Haus	3.000 €	3.000 €
		5.500 €	5.500 €
		2017	
2017-001	Erhöhung der Grundsteuer A von 290% auf 310%	300 €	300 €
		300 €	300 €
		2018	
2017-001	Erhöhung der Grundsteuer A von 290% auf 310%	300 €	300 €
		300 €	300 €
		2020	
2020-001	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 350 %	600 €	600 €
2020-002	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 400 %	2.600 €	2.600 €
2020-003	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 350 % entfällt, da keine Konsolidierungsmaßnahme (Zuweisungen nach §27)	600 €	600 €
2020-004	FAG)	0 €	0 €
2020-005	Bildung von Beschaffungseinheiten	100 €	100 €
2020-006	schrittweise Umrüstung auf LED (Multiples Haus)	100 €	100 €
		4.000 €	4.000 €

Nr.	Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag			
		2021	umgesetzt	EHH	FHH
2021-001	Goethestraße 12		2023 in Bearbeitung		
2021-002	Verkauf von Bauland		neu 2025-001		
2021-003	Einwohnergewinnung, durch Beschluss einer Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum			in Bearbeitung	
2021-004	Errichtung Wohnmobilstellplatz			freiwillige Leistung	
2021-005	Stromcloud Multiples Haus			nicht wirtschaftlich	
2021-006	Erstellung des Haushaltsplanes 2022/2023 in Zusammenarbeit mit der Verwaltung		erfolgt		
				0 €	0 €
2022		umgesetzt	EHH	FHH	
2022-001	Erhöhung der Grundsteuer B auf 430 %	2022	2.528 €	2.541 €	
2022-002	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 380 %	2022	588 €	588 €	
2022-003	Prüfung der Grundsteuermessbeträge	2022	0 €	0 €	
2022-004	Friedhofsgebührensatzung	2022	400 €	400 €	
2022-000-001	Abschluss Pachtverträge	2022	669 €	669 €	
2022-000-002	Werbung zur Vermietung Multiples Haus	2022	989 €	989 €	
2022-000-003	Strandfest fremdvergeben	2022	1.000 €	1.000 €	
			6.174 €	6.187 €	
2023		umgesetzt	EHH	FHH	
2023-001	Erhöhung Hundesteuer	2023	370 €	346 €	
2023-002	Entgeltordnung Multiples Haus	2024	0 €	0 €	
2023-003	Entgeltordnung Strand	2024	0 €	0 €	
2023-000-001	Verkauf Amtsgebäude	2024	22.438 €	37.907 €	
			22.808 €	38.253 €	

Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages 2012-2023

Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
		laufender Bereich	investiver Bereich
2011	17.400 €	0 €	19.600 €
2012	1.200 €	1.200 €	0 €
2013	29.500 €	7.700 €	24.300 €
2014	37.900 €	1.200 €	40.600 €
2015	12.900 €	8.100 €	25.800 €
2016	25.100 €	13.600 €	11.600 €
2017	41.000 €	13.900 €	30.100 €
2018	16.900 €	16.900 €	0 €
2019	18.000 €	16.900 €	1.200 €
2020	34.800 €	20.900 €	17.300 €
2021	20.900 €	20.900 €	0 €
2022	27.074 €	27.087 €	0 €
2023	49.882 €	27.433 €	37.907 €
gesamt	332.556 €	175.820 €	208.407 €

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2024-2027

Abrechnung der Maßnahmen 2024

Nr.	Produkt	Maßnahme	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
2024-001	54.10.10.00	Vermietung Stellfläche Altkleidercontainer	200 €	0 €	200 €	0 €
2024-002	54.10.10.00	Einsparungen durch Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	500 €	2.797 €	500 €	2.797 €
2024-003	11.40.30.00	Verkauf Multicar	0 €	10.504 €	0 €	10.505 €
Konsolidierungsbeitrag 2024			700 €	13.301 €	700 €	13.302 €
erhöhter Konsolidierungsbeitrag				12.601 €		12.602 €

2024-001

Der Abschluss des Mietvertrages erfolgte im Jahr 2023. Leider wurde der Vertrag nicht verlängert, so dass im Jahr 2024 keine Pacht erzielt werden konnte.

2024-002

In der Gemeinde Vogelsang-Warsin wurde die Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet. Die Pauschale des Dienstleistungsvertrages Licht hat sich gegenüber dem Jahr 2023 um 2.797 € reduziert.

2024-003

Der Multicar war bereits vollständig abgeschrieben. Aufgrund der hohen Nachfrage am Markt konnte ein Ertrag / eine Einzahlung deutlich über Buchwert erzielt werden.

Bereits beschlossene Maßnahmen für 2025:

2025-001 Gewinnung von Einwohnern / Erweiterung B-Gebiet

Die Gemeinde beabsichtigt das B-Gebiet um 3 Baugrundstücke zu erweitern.

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin möchte mit der Erschließung des B-Gebietes dem Einwohnerrückgang und der demographischen Entwicklung entgegenwirken. Ziel ist es jungen Familien ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen, um auf diesem Wege das Gemeindeleben zu stärken und den Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern.

Unterstellt man durchschnittliche Einwohnerzahl von 3 Personen pro Grundstück ergeben sich für die Gemeinde folgende Erträge / Einzahlungen:

3 Parzellen * 3 Einwohner = 9 Einwohner

Schlüsselzuweisungen

9 Einwohner	x	ca. 600 EUR	=	5.400 EUR
-------------	---	-------------	---	-----------

Einkommenssteuer / Umsatzsteueranteil

9 Einwohner	x	ca. 300 EUR	=	2.700 EUR
-------------	---	-------------	---	-----------

Grundsteuer B

3 Baugrundstücke	cx	ca. 200 EUR	=	600 EUR
------------------	----	-------------	---	---------

Konsolidierungsbeitrag gesamt ab 2025				8.700 EUR
---------------------------------------	--	--	--	-----------

Der B-Plan befindet sich derzeit noch in der Aufstellung. Eine Verzögerung in der Umsetzung ist zu erwarten, da auf ein vollumfängliches Verfahren umgestellt wurde. Nunmehr wurde festgestellt, dass die Kosten für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen als auch die Erschließungskosten deutlich die geschätzten Kosten übersteigen. Die Konsolidierungsmaßnahme ist damit durch eine andere Maßnahme zu kompensieren:

Die Maßnahme 2025-001 wird durch folgende Maßnahmen kompensiert.

Neue Maßnahmen 2025:

2025-002 Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.10.2024 wurde die Gebührensatzung für die Straßenreinigung beschlossen. Die Erträge / Einzahlungen sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung. Sie belaufen sich voraussichtlich auf 20.000 €.

2025-003 Abgabe der Optionserklärung §2b Umsatzsteuergesetz

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2024 wurde die Übergangsfrist des § 27 Abs. 22 UstG auf die verpflichtende Anwendung um zwei weitere Jahre, bis zum 01.01.2027 verlängert. Die Gemeinde nutzt derzeit die Option. Die Umsatzsteuerzahllast würde ca. 2.000 EUR pro Jahr betragen.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltkonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Der Haushaltausgleich des Ergebnis- als auch des Finanzhaushaltes kann im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden. Unter Betreibung einer strikten Haushaltkonsolidierung, verbunden mit einer deutlichen Erhöhung der Zuweisungen kann der strukturelle jahresbezogene Haushaltausgleich bis zum Jahr 2032 erreicht werden.

Die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2025 wurde am durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Anlagen:

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt

Nr.			Produkt	Maßnahme										
					bis 2023		2024		2025		2026		2027	
					E-HH E/A	F-HH E/A								
Vorjahre	diverse				332.556 €	175.820 €	27.444 €	27.433 €	27.444 €	27.433 €	27.444 €	27.433 €	27.444 €	27.433 €
2024-001	11.40.20.00	Kleidercontainer					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2024-002	54.10.10.00	Einsparungen durch Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED					2.797 €	2.797 €	2.797 €	2.797 €	2.797 €	2.797 €	2.797 €	2.797 €
2024-003	11.40.30.00	verkauf Multicar					10.504 €							
2025-001	61.10.10.00	Schaffung Bauland							8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €
2025-002	54.10.10.00	Gebührensatzung Straßenreinigung							20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
2025-003	61.20.10.00	Option §2b UstG							2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	200 €
		Konsolidierungsbeiträge			332.556 €	175.820 €	40.745 €	30.230 €	60.941 €	60.930 €	60.941 €	60.930 €	60.941 €	59.130 €
Maßnahmen gesamt					332.556 €	175.820 €	373.301 €	206.050 €	434.242 €	266.980 €	495.183 €	327.910 €	556.124 €	387.040 €
kumulierter Konsolidierungsbeitrag aus dem Haushaltsvorjahr im Ergebnishaushalt					332.556 €		373.301 €		434.242 €		495.183 €		556.124 €	
kumulierter Konsolidierungsbeitrag aus dem Haushaltsvorjahr im Finanzaushalt						175.820 €		206.050 €		266.980 €		327.910 €		387.040 €
Haushalt gemäß Haushaltssatzung					139.693 €	67.956 €	-171.000 €	-133.400 €	-208.500 €	-170.300 €	-213.200 €	-175.500 €	-223.800 €	-187.200 €
Haushalt unter Berücksichtigung neuer Konsolidierungmaßnahmen					139.693 €	67.956 €	-171.000 €	-133.400 €	-208.500 €	-170.300 €	-213.200 €	-175.500 €	-223.800 €	-187.200 €
Haushalt ohne Konsolidierungsmaßnahmen					-192.863 €	243.776 €	-544.301 €	-339.450 €	-642.742 €	-437.280 €	-708.383 €	-503.410 €	-779.924 €	-574.240 €
Ergebnisvortrag mit Haushaltskonsolidierung					-106.889 €		-277.889 €		-486.389 €		-699.589 €		-923.389 €	
Ergebnisvortrag ohne Haushaltskonsolidierung					-439.445 €		-1.024.491 €		-1.354.873 €		-1.689.955 €		-2.035.637 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit Haushaltskonsolidierung*						-256.871 €		-390.271 €		-560.571 €		-736.071 €		-923.271 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ohne Hauhaltkskonsolidierung						608.511 €		-802.371 €		-1.094.531 €		-1.391.891 €		-1.697.351 €

Maßnahmen investiver Bereich															
			Vorjahre		2023		2024		2025		2026		2027		
Nr.	Produkt	Maßnahme	153.200,00	EHH	FHH	EHH	FHH	EHH	FHH	EHH	FHH	EHH	FHH	EHH	FHH
2024-003	11.40.30.00	Verkauf Multicar						10.505 €							
Maßnahmen investiver Bereich															
Maßnahmen investiver Bereich gesamt															